



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

**Benediktiner Kongregation
von St. Ottilien
Bruder Kornelius Wagner**

86941 St. Ottilien

Referat ZD 1

Zuständigkeitsbereich:

Gesetzgebung

Gruppe Zivildienst

BEARBEITET VON

VA'e Annegret Elberskirch

HAUSANSCHRIFT

Rochusstrasse 8-10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT

53107 Bonn

TEL

+49 (0)1888 555-2353

FAX

+49 (0)1888 555-4872

E-MAIL

annegret.elberskirch@bmfsfj.bund.de

INTERNET

<http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM

Bonn, den 07.03.2002

AZ

ZD 1 a - 7320 - 1/268

**Anerkennung als Träger eines „Anderen Dienstes im Ausland“
nach § 14 b Abs. 1 und 3 Zivildienstgesetz (ZDG)**

Ihr Antrag vom

Anlg: - 6 -

Sehr geehrter Bruder Wagner,

hiermit erkenne ich die

Benediktiner Kongregation von St. Ottilien

86941 St. Ottilien

widerruflich als Träger eines „Anderen Dienstes im Ausland“ nach § 14 b Abs. 1 und 3 ZDG
an.

Die Anerkennung tritt mit der Zustellung dieses Schreibens in Kraft und ist mit den in Ihrem
vorbezeichneten Antrag ausgesprochenen Verpflichtungen verbunden.

Die Anerkennung bezieht sich auf die Dienstleistung im Projekt

**Blessed Gerard's Care Centre und Hospiz
Mandeni, kwaZulu/Natal, Republik Südafrika
mit 2 Plätzen.**

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 636,637,638,639,800,843,845

Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 636,800,845

Haltestelle Arbeits- und Ernährungsministerium



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

SEITE 2

Ich bitte Sie, mir das Datum der Zustellung dieses Schreibens baldmöglichst schriftlich mitzuteilen.

Anliegend erhalten Sie Kopie der Schreiben an die Träger des „Anderen Dienstes im Ausland“ vom 08.01.1996, 01.12.1998, 18.12.1998 und 14.09.1999 mit der Bitte um Beachtung und Rücksendung des Fragebogens „Statistische Angaben“.

Weiterhin erhalten Sie ein Schreiben an alle Träger des „Anderen Dienstes im Ausland“ vom 20.12.2001, aus dem ersichtlich ist, dass der „Andere Dienst im Ausland“ nach § 14 b ZDG ab dem 01.01.2002 mindestens 12 Monate statt bisher 13 Monate beträgt und dass ab 01.01.2002 Kindergeld gezahlt wird. Um Beachtung beim Einsatz der Dienstleistenden wird gebeten.

Ich bitte Sie, die aktuellen Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (im Internet: www.auswaertiges-amt.de) zu beachten. Einen aktuellen Ausdruck füge ich als Anlage bei.

Nach Aussage der Botschaft Pretoria ist es außerdem empfehlenswert, die Dienstleistenden zu bitten, Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der sehr hohen Kriminalitätsrate in Südafrika zu ergreifen. Außerdem sollten sie auf die Cholera-Gefahr im Gebiet von Mandini hingewiesen werden, die jedoch durch Beachtung elementarer Hygiene-Regeln erheblich reduzierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Kemper



Auswärtiges Amt

www

Willkommen in
Deutschland

Das Auswärtige Amt

Länder- und Reise-
informationen

Deutsche EU-Politik

Außenpolitik

Homepage : Länder- und Reiseinformationen : Südafrika : Sicherheitshinweise

Südafrika



Sicherheitshinweise

Unverändert gültig seit: 12. Februar 2002

Allgemeines:

Südafrika ist ein beliebtes und sehr attraktives Reiseland. Wegen der seit mehreren Jahren anhaltend hohen Kriminalität sollten allerdings einige besondere Verhaltensregeln im Interesse der eigenen Sicherheit unbedingt beachtet werden.

Vor allem in den Großstädten läßt die allgemeine Gewaltkriminalität nicht nach. Mord, Vergewaltigung und Raub führen die Liste an. Die Innenstädte von Johannesburg, Pretoria, Durban und Kapstadt sollten nach Geschäftsschluß und an Sonntagen gemieden werden. Auch tagsüber ist Vorsicht geboten. Sowohl Stadtbesichtigungen als auch Township-Besuche sollten nur in organisierter Form unter ortskundiger Führung unternommen werden.

Abgeraten wird vom Benutzen der Vorortzüge in Johannesburg, Pretoria, Durban und z.T. in Kapstadt (allenfalls 1. Klasse, nur Hauptverkehrszeiten).

Taxis sollten möglichst nur über als zuverlässig bekannte Unternehmen reserviert werden.

Rucksacktouristen sollten auf sichere Unterkünfte und sicheren Transport achten. Von Fahrten per Anhalter und mit den sog. Minibustaxis wird dringend abgeraten. Von Fremden angebotene Getränke in Bars oder Restaurants sollten nicht angenommen werden. Das beimischen sogenannter "K.O.-Tropfen" wird auch in Südafrika immer populärer. Hierbei sind vor allem Disco-BesucherInnen gefährdet.

Wegen der Gefahr von Fahrzeugentführungen und sogenannter "smash-and-grab"-Überfällen sollten vor allem in den Innenstädten immer die Fenster geschlossen und die Türen von innen verriegelt sein. Handtaschen, Photoapparate usw. sollten im Auto nicht sichtbar abgelegt werden.

Fahrten in zentrale ländliche Teile der Provinz KwaZulu-Natal und durch die sogenannte Transkei in der Provinz Eastern Cape sollten trotz deutlicher Entspannung der dortigen Lage noch mit besonderer Vorsicht und möglichst auf den Hauptverkehrsstraßen durchgeführt werden. Auch in den übrigen Landesteilen ist darauf

Vertretungen

- ▶ Ausländische Vertr.
- ▶ Deutsche Vertretung

Weiterführende I



- ▶ Allgemeine Inform.
- ▶ Auf einen Blick
- ▶ Bilaterale Beziehun.
- ▶ Außenpolitik
- ▶ Innenpolitik
- ▶ Wirtschaft
- ▶ Kultur / Bildungspo
- ▶ Geschichte
- ▶ Sicherheitshinweis
- ▶ Einreisebestimmun
- ▶ Medizinische Hinwe
- ▶ Strafrechtliche Bes
- ▶ Zollvorschriften

Aktuelles/Archiv

- ▶ Pressemitteilungen
- ▶ Reden

Links zu anderen

- ▶ Department of For
- ▶ Southern African D
- Community
- ▶ Südafrikanische Na

Ländersuche

Um zu Informatione
Land zu gelangen, k
entsprechenden Län
Bestätigen Sie Ihre
Taste.

Länderinfos

zu achten, daß Überlandfahrten tagsüber unternommen und Etappenziele bei Einbruch der Dunkelheit erreicht werden.

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, ein Mobiltelefon anzumieten (auf den Flughäfen möglich) oder mitzunehmen.

Obwohl es in Kapstadt nach der Verhaftung mutmaßlicher Täter seit einigen Monaten keine terroristisch motivierten Bombenanschläge mehr gegeben hat, ist zur Vorsicht zu raten. Wie z.B. an europäischen Flughäfen üblich, sollte auf verdächtige Pakete geachtet werden.

Telefonnummer des Konsularreferats der Botschaft: (0027-12) 427 89 77

Telefonnummer des Generalkonsulats Kapstadt: (0027-21) 424 24 10

erschienen: 13.02.2002

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall empfohlen.

Auswärtiges Amt
Referat 040
D-11013 Berlin
Tel.: (01888) 17-0
Fax: (01888) 17-3402

Merle Grise

R. Kaulin

PS. Grise and V. Miskel in Christoph
die sind gerade hier im "Top im Beck"